

GEMEINDEFÖRDERUNGEN 2025

Fernwärmeanschluss

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um eine Förderung beantragen zu können?

- Ein Antrag kann nur von einer **natürlichen Person** (Privathaushalt) gestellt werden.
- Die Liegenschaft dessen Anlage gefördert wird, muss mit **Hauptwohnsitz** bewohnt werden.
- Diese Maßnahme wird nur bei **fertiggestellten Ein- oder Mehrfamilienhäusern** bzw. bei **fertiggestellten Reihenhäusern** gefördert.

Was wird gefördert?

Fernwärmeanschluss

- Der Anschluss von Neubauten und der Umstieg von bestehenden Wohnobjekten auf Fernwärme. Dem Förderansuchen sind eine Bestätigung der Fernwärme samt Rechnungen mit Zahlungsbelegen über den Anschluss vorzulegen.

Wieviel Förderung kann ich bekommen?

Fernwärmeanschluss

Für den Anschluss bzw. Umstieg auf Fernwärme, kann ein **Zuschuss** zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von **5 %** gewährt werden, jedoch **maximal € 750,-**